

der Lorsch'schen Besitzungen mußte es besonders interessieren, daß Besitz seines Klosters von dem Plünderungszug betroffen war. Ähnlich könnte die gleichfalls völlig allein stehende Nachricht zu 850¹⁾ zu deuten sein: *Eodem anno inter duos fratres, Lotharium imperatorem et Ludewicum regem, tanta pax erat, ut in Hosninge simul plurimos dies cum paucis venationi operam dederunt . . .* Man hat diese Nachricht von der Jagd im Osning stets auf das niedersächsische Gebirge dieses Namens gedeutet²⁾; es gibt aber auch einen Gau dieses Namens als Teil des Ardennengaus, dessen Name noch in dem des luxemburgischen Landstriches Eisling erhalten ist³⁾. Nun ist das Itinerar Ludwigs des Deutschen wie das Lothars in dem fraglichen Jahr so lückenhaft bekannt, daß eine sichere Entscheidung nicht möglich ist. Aber es ist zu betonen, daß der Jagdausflug mit der im Juni stattgefundenen Zusammenkunft Lothars und Ludwigs in Köln⁴⁾ in Zusammenhang gestanden haben muß. Ludwig der Deutsche war damals also Gast in Lothars Reichsteil; es ist durchaus wahrscheinlich, daß dieses auch für die gemeinsame Jagd gilt. Gerade die Ardennen waren ein beliebtes Jagdrevier der Karolinger⁵⁾. Hier lag eines der Hauptgebiete karolingischen Königsgutes. Folglich ist der Osning, in dem gejagt wurde, der luxemburgische, nicht der niedersächsische gewesen. Das aber bestätigt unsere These; denn im luxemburgischen Osning-Gau lagen Besitzungen des Klosters Lorsch⁶⁾, und wieder danken wir dem Lorsch'schen Mönch in den Niederlanden die Aufzeichnung einer Einzelheit, die ihm auf dem Wege über sein Heimatkloster bekannt geworden sein muß und über die die anderen Quellen nichts berichten.

Es ist ganz verständlich, daß die heftigen Normanneneinfälle nach Friesland, besonders der von 857, der Utrecht zerstörte⁷⁾, auch die Existenz des Lorsch'schen *praepositus* in *Gannita* stark berührten. Wenn 858 Bischof und Kanoniker von Utrecht ein Ausweichquartier in

¹⁾ Ann. Xant. 850 S.17.

²⁾ So Pertz und Simson in ihren Editionen; Dümmler, Ostfränkisches Reich I², 347; BM.² 1142b, 1143a, 1396a.

³⁾ Hülsen S.136 Anm.9; aus dortigem Königsgut machte Otto d. Gr. 946 eine Schenkung, DO. I Nr.80 S.159f.; vgl. E. Foerstemann, Alt-deutsches Namenbuch 2, Ortsnamen I³ (1913) S.273.

⁴⁾ BM.² 1142b.

⁵⁾ H. Wieruszowski, Reichsbesitz und Reichsrechte im Rheinland (500 — 1300), Bonner Jbb. 131 (1926) S.126f.

⁶⁾ Glöckner, Codex Laurehamensis 3 (1936) Nr.3795 S.258, Hülsen S.134ff.

⁷⁾ Vgl. oben S.74 Anm.1.